

Werk

Titel: Die anordnung der Ruodliebfragmente und der alte Ruodlieb

Autor: Seiler, F.

Ort: Berlin

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0027|log34

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

*und rime künne sprechen,
 beidiu samnen unde brechen.
 ich tætz iu gerne fürbaz kunt,
 wolt ez gebieten mir ein munt,
 den doch ander füeze tragent
 dan die mir ze stegreif wagent.*

wir können die worte nicht mehr, wie es bisher geschehen ist, als huldigung für eine geliebte frau auffassen, der später auch das ganze werk gewidmet wurde. denn Wolframs minnedienst war, als er dies dichtete, eben zu ende, und noch im zwölften buche (587, 7 ff) ist er frei und darf sich nicht unter die *minnære* rechnen. gelten die worte aber einem manne, so zweifeln wir nicht dass es landgraf Hermann ist, dem Wolfram den ersten teil seines Parzival damit darbrachte, seinem fürstlichen gastfreunde, dem grofsen protector der kunst, von dem er aufforderung und ermunterung zu weiterem schaffen erwartete — und gefunden hat.

Marburg 1883.

JOHANNES STOSCH.

DIE ANORDNUNG DER RUODLIEB- FRAGMENTE UND DER ALTE RUODLIEBUS.

I

Llaistner hat in der besprechung meiner Ruodliebausgabe Anz. ix 70—106 meine in dem fraglichen puncte mit Schmeller übereinstimmende anordnung der fragmente angegriffen und dafür eine neue versucht. er setzt die blätter 28. 29 vor 26. 27 und nimmt an, F1 falle in die lücke zwischen 29 und 26, sodass als neue reihenfolge der fragmente sich ergäbe: XII. XIII. IX. X. XI. der ton seiner auseinandersetzungen wäre wol weniger zusehentlich gewesen, auch hätte er sich die mühe einer neuen reconstruction der handschrift auf grund seiner umstellung vielleicht erspart, wenn er gleich von anfang an die verse XIII 127 und 128 beachtet hätte. dieselben waren ihm entgangen; erst nachträglich auf s. 106 am schlusse seiner ganzen besprechung sucht er dies versehen wider gut zu machen und sich mit ihnen abzufinden, indem er meine ergänzung von 127 abändert. allein

er beseitigt damit nicht die eigentliche klippe, an welcher seine neuordnung und die mit derselben zusammenhängenden hypothesen scheitern; diese liegt in vers 128. die situation ist dass Ruodliebs neffe toilette macht. dabei heißt es xiii 127 f:

donavit digitalem

Ad minimum digitum bene uix tum conuenientem.

damit vergleiche man die verse ix 63—72, wo das fräulein im würfelspiel ihren ring an den neffen verliert, ihn vom finger zieht und jenem zuwirft, worauf dann folgt:

In cuius medio nodus fuerat cauus intro;

Hunc ni laxaret, digito non imposuisset.

niemand, dem es nicht darauf ankommt, einmal gefasste meinungen auch gewaltsam zu verteidigen, wird, wenn er beide stellen neben einander hält, bezweifeln dass der ring, von dem in xiii gesagt wird, er habe auch da noch (nämlich nachdem er mittels des hohlen knotens erweitert und längere zeit gebraucht worden ist) kaum an den kleinsten finger des neffen gepasst, derselbe ist, wie der, welchen ihm in ix die herilis gibt (*donavit* = *donetur* ix 63) und welchen er durch erweiterung erst notdürftig für seinen finger passend machen muss, dass mithin meine ergänzung¹ des verstümmelten ersten verses: *Sumpsit herilis quem sibi* dem sinne nach das richtige trifft. Laistners umänderung: *Sumpsit herili quem post* ist erstens nur ein notbehelf, denn sie bietet nichts als die gänzlich zwecklose und unkünstlerische vorwegnahme eines später erzählten nebensächlichen factums, wie eine solche im gedichte sonst nicht vorkommt,² und zweitens ist sie eine unmöglichkeit, denn dem neffen kann sein eigener ring nicht zu klein sein. diese eine stelle ist für die anordnung der in rede stehenden fragmente entscheidend. Laistners fehler besteht darin dass er seine neuordnung nicht auf den inhalt der fragmente, welcher allein den ausschlag geben kann, gründet, sondern auf seine hypothese zweier sich ausschließender ab-

¹ im text ist vor *donavit* das zeichen der ergänzung, die klammer, durch einen druckfehler leider ausgefallen, wie vi 54 hinter *Hec* und 58 hinter *Que*.

² etwas ganz anderes ist natürlich die dunkele echt epische hindeutung auf das bevorstehende verhängnis vii 34; vgl. s. 189. die hier noch angeführte stelle xvi 33 deutet EVoigt DLZ 1882 s. 1644 wol mit recht auf die krone des ewigen lebens.

schnitte, eine hypothese, welche, erst nachdem die fragmente geordnet, aus ihnen herausgezogen, aber nicht, um dieselben danach zu ordnen, a priori aufgestellt werden durfte.

Auch im übrigen bietet die von Laistner vorgeschlagene neuordnung mehr unbequemlichkeiten und schwierigkeiten als die von Schmeller hergestellte und von mir angenommene anordnung, obgleich sich bei jener auf den ersten blick alles scheinbar einfacher gestaltet. bei unserer anordnung ist es allerdings unbequem dass Ruodlieb und sein neffe sich in das haus der commater zurückbegeben (xiii) und dann vor xv mit den beiden frauen, die sie zur hochzeit abgeholt haben, wider zu Ruodliebs mutter zurückgekehrt sein müssen. aber kämen wir bei Laistners neuordnung um diese doppelte fahrt der ritter herum? ebenso wenig; denn auch nach dieser müste die erzählung zwischen xi und xv noch einmal in das haus der commater zurückkehren, weil sich dieselbe mit ihrer tochter, der herilis, in x noch im eigenen, in xv aber in Ruodliebs hause befinden würde. der neffe müste seine braut in person abholen, zumal da er noch gar nicht förmlich um sie angehalten hatte, und wäre dabei sicher von Ruodlieb begleitet worden, der überdies die einladung, in sein haus zu kommen, hätte ausrichten müssen. also die unbequemlichkeit der doppelten fahrt der beiden männer bleibt in beiden fällen; sie liegt eben im gange der erzählung selbst. dagegen ist fragment xii bei Laistners umstellung gar nicht zu deuten, bei unserer anordnung deutet es sich von selbst. Laistner hat s. 99 die größte mühe, sich mit diesem fragment auseinanderzusetzen, wie er es selbst offen anerkennt, und dennoch gelingt es ihm nicht. Ruodlieb soll sich in xii im gespräche mit einem *scutifer* befinden, den er im geleite eines andern *cliens* (4) oder *scutifer* (11) nach hause zu schicken im begriffe stehe. aber der redende will ja nach v. 6 selbst mitreiten: 'die landsleute werden, wenn sie dich sehen, mich unbeachtet lassen, weil sie dich besser kennen'; folglich kann Ruodlieb, der nach Laistners berechnung (s. 76) erst 515 verse später (G 167 bis 682 läge dazwischen) wirklich heimreitet, nicht der sprecher sein. was soll ferner, wenn schon in xii zwei *scutiferi* an Ruodliebs mutter abgesandt werden, die nochmalige botschaft x 20 an sie? und wie überaus gezwungen ist die Laistnersche deutung von v. 7? nach der von mir s. 38 gegebenen deutung dagegen macht sich

alles wie von selbst. der neffe will in das haus der commater zurückreiten, um um die herilis zu werben und sie abzuholen; er bittet Ruodlieb, ihn zu begleiten, damit er desto weniger durch die neugier der landsleute belästigt werde.

Um die hypothese vom *miles*- und *Ruodlieb*-abschnitt aufrecht zu erhalten, könnte man nun noch die anordnung: ix. xii. xiii. x. xi vorschlagen. dieselbe ist jedoch unmöglich wegen der innigen beziehung von x 22 ff zu ix 62 ff, welche eine so weite trennung der beiden fragmente nicht zulässt. auch Laistners berechnung, wonach zwischen ix und x hundert verse (G 523 bis 622) ausgefallen wären, ist aus ebendemselben grunde unwahrscheinlich; ich muss dem gegenüber bei meiner ansicht (s. 18), dass zwischen beiden fragmenten nur wenige verse fehlen, stehen bleiben.

Es wird demnach in beziehung auf die anordnung dieser fragmente alles beim alten bleiben müssen, und die ganze reconstruction der handschrift, wie sie Laistner messend und rechnend versucht hat, dürfte sich mithin als ein auf den sand gegründetes haus erweisen.

Ebenso aber auch die hypothese, der zu liebe die umstellung vorgenommen ist, dass auf einen abschnitt, in welchem der held ausschließlich mit *miles* oder anderen appellativen bezeichnet werde, ein zweiter folge, in welchem er ebenso ausschließlich mit seinem namen benannt sei. nach unserer anordnung kommen in den fragmenten x—xiii beide benennungen abwechselnd vor, und es lässt sich vielleicht auch ein innerer grund dafür erkennen. mit der bezeichnung des helden verhält es sich nämlich so. eingeführt wird er echt märchenhaft allgemein ('es war einmal ein mann') mit *uir quidam*. da dann sofort seine eigenschaft als eines in die fremde ziehenden hervortritt, so folgt *exul* I 75. 113. II 43; eine variation davon ist *miles peregrinus* II 49. daneben heist er II 36 *uenator* in seiner tätigkeit als jäger. in III kommt er gar nicht vor, falls er nicht — was immerhin möglich ist — unter dem *princeps* 7 und dem *signifer* 27 zu verstehen ist; wir hätten ihn dann wider nach seiner augenblicklichen tätigkeit benannt. in IV heist er widerum entsprechend seiner tätigkeit *legatus* 28, *missus* 35. 81. in V finden wir ihn ebenfalls seiner augenblicklichen eigenschaft gemäfs als *legatus* 14, *missus* 26 bezeichnet, seiner bestellung gemäfs als *uenator peregrinus* 199.

darauf folgt die zweifelhafte stelle 223, über die nachher noch ein wort zu sagen ist, und erst jetzt finden wir ihn zum ersten male schlechtweg *miles* genannt 264, ebenso 529. 556, aber noch wechselnd mit *exul* 301. 578, *cliens* 393, *exul cliens* 448. also in dem ganzen abschnitte bis v 219, den man mit Laistner 'Ruodlieb *exul*' überschreiben mag, heißt der held nirgends schlechtweg *miles*. erst von da ab, wo er nach hause zurückgerufen worden ist, wo seine beziehungen zur fremde sich also lösen, tritt diese benennung auf, aber so lange er noch am hofe des königs oder in der gesellschaft seiner dort gewonnenen freunde verweilt, besteht daneben *exul* fort. von dem augenblicke dagegen an, wo er sich von den dortigen verhältnissen und personen ganz losgelöst hat und nun allein der heimat zuzieht, heißt er ausschließlich *miles* v 592. 610. vi 7. 31. vii 20. 22. 27. 29. viii 126. 129. ix 25. 27. x 6. 13, da von den früheren bezeichnungen keine einzige mehr gültigkeit hat. der dichter bezeichnet also erstens seinen helden stets mit einer benennung, die ihm für die augenblickliche lage desselben die zutreffendste scheint, und zweitens ist der übergang vom *exul-uenator-missus*-abschnitt zum *miles*-abschnitt nicht ein plötzlicher, sondern findet der sich allmählich verändernden lage entsprechend allmählich statt, bis *miles* zur allein herrschaft gelangt. in demselben verhältnis nun, wie *miles* zu den früheren benennungen, steht *Ruodlieb* zu *miles*. so lange der held auf der heimfahrt ist, heißt er nur *miles*, auch noch in x 6 und 13. in dem augenblicke aber, wo er an der grenze der heimatlichen besitzung ankommt x 78, wird er bei namen genannt, und zwar an einer stelle, wo in dem munde des nach ihm seufzenden knaben *miles* eine unmöglichkeit wäre. so lange er nun in der heimat bleibt, wird er mit seinem namen oder entsprechend seinem verhältnis zur dienerschaft mit *dominus* (x 88, was die theorie von der ausschließlichkeit der benennung bereits durchlöchert) bezeichnet. sowie er sich wider zur abreise anschickt, erscheint auch wider die benennung, die er vor dem eintritt in die heimat geführt hatte (in xii und xiii). in xv befindet er sich wider zu hause und fortan herrscht *Ruodlieb* ausschließlich und wird nun so fest, dass es unnatürlich wäre, es in xviii nochmals fallen zu lassen. wir haben also ebenso wie vorhin erstens den allmählichen übergang von der *miles*- zur namensbezeichnung, indem der held

auch nachdem er bereits mit namen genannt ist noch als *miles* (*dominus*) vorkommt, und zweitens die anpassung der bezeichnung an die augenblickliche situation des helden. wo seine familiären und gemütlichen beziehungen hervortreten, in der heimat, wird er mit namen genannt, wo mehr sein stand und sein gesellschaftlicher rang in den vordergrund treten, in der fremde, heisst er *miles*. — von v 223 erklärt Laistner s. 72 dass hier das wort *Ruodlieb* von moderner hand, wahrscheinlich Docens, zwar recht artig im schriftcharacter des originals, aber schief und mit roter tinte in den verstümmelten text gesetzt sei. in meiner erinnerung liegt der sachverhalt anders. allerdings ist der name rötlich geschrieben, aber diese rote schrift erschien mir, als ich die stelle betrachtete, nur nachgezogen auf den ursprünglichen, das gleiche ergebenden buchstaben. ich vermutete dass Docen (oder Schmeller) das getan habe, um den hier zuerst vorkommenden namen gebührend hervorzuheben, wie sich sonst vielfach merkwürdige ausdrücke rot unterstrichen finden. eine verstümmelung des textes ist aus dem grunde wenig glaublich, weil gerade in dieser partie die versanfänge sehr wol erhalten sind. dass aber die nennung des namens an dieser stelle nach der eben gegebenen auseinandersetzung ihre volle berechtigung haben würde, ist klar; denn hier, wo er den brief der 'geliebten mutter' empfängt, treten zuerst jene gemütlichen und familiären heimatsbeziehungen hervor.

Ebenso wie dieser punct hängt auch die stellung von fragment xiv und xv von der äusserlichen beschaffenheit der blätter ab. aus s. 16 konnte L. ersehen dass mir bereits der gedanke gekommen war, blatt 25 und 30 umzustellen, weil sich der schluss von xiv gut an den anfang von xvi zu schliessen scheint; ich gab diesen gedanken wider auf, weil sich bei einer sorgfältigen prüfung des doppelblattes ergab dass es jeder falzung nach der seite hin, nach der es dann ursprünglich gebrochen gewesen sein müsste, auf das entschiedenste widerstrebt. nun ist aber noch im jahre 1494 auf dieses doppelblatt geschrieben worden (vgl. s. 5), damals war es also noch nicht aufgeklebt. wenn es also möglich ist dass die ursprüngliche brechung eines pergamentblattes, in welcher dasselbe circa 5 jahrhunderte verblieben ist, durch ein aufgeklebtsein von c. 3 jahrhundertern so vollständig verloren geht, dass das blatt auch nicht mehr die geringste neigung zeigt, sich in seine ursprüngliche gestalt zurückbrechen

zu lassen, so habe ich nichts gegen die umstellung von xiv und xv einzuwenden. natürlich verdient dieser buchbinderisch-technische gesichtspunct ganz ebenso bei den oben besprochenen fragmenten berücksichtigung.

II

An seine erste hypothese von sich ausschließenden *miles-* und *Ruodlieb-*abschnitten lehnt Laistner eine zweite, dass nämlich der dichter erst während seiner arbeit sich zu dem namen *Ruodlieb* entschlossen habe. möglich ist das allerdings auch bei unserer anordnung der fragmente, vorausgesetzt dass v 223 ursprünglich wirklich etwas anderes gestanden hat; der dichter kann während der arbeit das bedürfnis empfunden haben, seinem helden einen bestimmten namen zu geben. zwingende gründe, dies anzunehmen, liegen nicht vor. beweisen lässt es sich nicht. es ist auch vollkommen gleichgiltig für die beurteilung der dritten hypothese Laistners, die wir nunmehr zu besprechen haben. es soll nämlich nach ihm ein lateinisches, aber in der weise des Waltharius auf deutsche quellen zurückgehendes gedicht von Ruodlieb gegeben haben, welches er 'den alten Ruodliebus' nennt. ein stück dieses 'alten Ruodliebus' soll in unsern Ruodlieb übergegangen sein; die letzte partie nämlich von xvii 85 an sei nichts anderes als eine entlehnung aus jenem. was zunächst die existenz eines solchen lateinischen heldenliedes von Ruodlieb betrifft, so haben wir dafür erstens keinerlei zeugnis oder beweis. zweitens spielt die gestalt eines Ruodlieb in der heldensage überhaupt eine sehr unsichere rolle; die einzige stelle, in welcher ein solcher erwähnt wird, lässt es durchaus ungewis, ob wir in ihm den helden unseres gedichtes zu sehen haben (s. 78 f). seine ursprüngliche zugehörigkeit zur heldensage ist so zweifelhaft, dass Scherer (Litteraturgesch. s. 72) ihn sogar erst aus unserm gedichte in die heldensage durch spielleute übertragen werden liefs, und in keinem falle kann er sich dem in der sage festgewurzelten, weitberühmten, häufig genannten nationalhelden Walther auch nur annähernd vergleichen. dass aber das letzte stück unseres gedichtes von xvii 85 an ebenso gut eigentum des dichters ist wie alles vorhergehende, das lässt sich mit solcher sicherheit beweisen, wie überhaupt derartige dinge bewiesen werden können.

Laistner bezeichnet die art der vermeintlichen entlehnung

zuerst (s. 73) einfach als abschreiben aus der vorlage, dessen der dichter bald müde geworden sei. dann bemerkt er die verse xvii 119 ff, die, weil sie auf das vorhergehende zurückweisen, im 'alten Ruodlieb' nicht gestanden haben können, er bemerkt die zahlreichen rasuren (und correcturen) in xviii, und nun wird ihm aus dem 'abschreiben' mit einem male ein 'bearbeiten' der vorlage, sei es nach der seite des inhalts, sei es nach der der form. wir werden eben durch diese rückweisenden verse und durch diese rasuren schon zu starkem verdacht gegen die richtigkeit der ganzen hypothese geführt werden; es wird gewichtiger bewewe bedürfen, denselben zu heben. welches sind die von Laistner vorgeführten?

Der name *Ruodlieb*, sagt er, kommt in diesem letzten abschnitt allein mit kurzer letzter silbe vor. nun, ähnliches ist zb. bei *monedula* der fall, welches wort nur in der partie von v, in welcher die geschenke aufgezählt werden (136. 173), mit langer erster vorkommt, sonst richtig kurz ist x 76. xi 21 (nach letzter stelle auch x 71. 83). außerdem aber ist der deutsche auch in den casus obliqui indeclinable gebrauch des namens, welchen wir im letzten abschnitt (xvii 100. 107. xviii 30) ebenso gut finden wie zuvor (xi 18), einem 'alten Ruodlieb' doch wol kaum zutrauen. — zweitens zeige die metrik neue gepflogenheiten. vers xviii 5 sei caesurlos und es komme sonst nicht ein fall vor, dass der reim mit dem fufsende zusammenfalle. letzteres ist einfach nicht richtig; denn i 59 fällt das ende des dritten, ix 48 das des zweiten und vierten, vii 20 und xvi 37 das des vierten fufses mit dem reime zusammen, und was die caesurlosigkeit betrifft, so ist einerseits auch ix 48 ohne caesur — denn weibliche anzunehmen verbietet eben der reim — und andererseits war der anfang des von Laistner vorgeführten verses, wie die correctur zeigt, vom dichter ursprünglich so concipiert: *si non occideris me*; bevor er die verhängnisvolle silbe *ci* niederschrieb, fiel ihm der unterschied zwischen *occīdo* und *occĭdo* bei und er half sich nun durch umstellung, wie er in ähnlicher lage vii 5 *uelque* gewaltsam für *atque* eingesetzt hatte. dieser vers entbehrt also jeglicher beweiskraft. — drittens sei auch der sprachgebrauch ein anderer. *sauia* (xvii 101. 114) komme sonst nicht vor, nur *basia* oder *oscula*. das ist richtig. der eigentlich stehende ausdruck des dichters ist das biblische *oscula*, welches vierzehn mal

auftritt. *basia* setzt er dafür nur ein, wo die metrik es verlangt, nämlich wo vocalischer auslaut vorhergeht: iv 163. vii 97. viii 81. xv 87 und nur einmal ausnahmsweise im versanfang v 582. wenn er dafür nun einmal *sauia* gebraucht (beide stellen haben nur den wert einer, weil die zweite lediglich die erste recapituliert), so wäre, wenn man überhaupt etwas daraus schliessen will, höchstens das daraus zu schliessen dass der dichter inzwischen seinen lateinischen wortschatz um dieses wort bereichert hatte und das neuerlernte nun auch verwerten wollte. doch haben wir zb. auch *obrizum* nur an einer stelle (i 30) gegenüber mindestens einem dutzend von beispielen für *aurum*. wie gefährlich es ist, aus solchen nur einmal vorkommenden worten weitgehende schlussfolgerungen zu ziehen, kann *etiam* zeigen. da diese partikel sich trotz zahlreicher *quoque*, *insuper*, *uel* und *et* nur an einer stelle findet, so würde sie, stünde diese stelle im letzten abschnitt, von Laistner ohne zweifel als beweis für seine hypothese in anspruch genommen werden. da es aber v 166 ist, wo sie vorkommt, so könnte jemand, der in dieser weise argumentiert, daraus die unechtheit des abschnittes v 164—173 beweisen, zumal derselbe nur eine höchst lästige wiederholung von etwas schon weitläufig erzähltem enthält. ferner führt Laistner an dass zweimal das gerundiv zur umschreibung des fut. i pass. gebraucht werde (xviii 12. 14). für die erste stelle indessen muss ich trotz Laistners hinweis auf v. 9 die s. 124 gegebene erklärung aus dem deutschen gerundiv festhalten: ist zu gewinnen = kann gewonnen werden; auch die zweite stelle übersetze ich nicht: 'du wirst', sondern 'du sollst getötet werden'. aber selbst die erklärung L.s als richtig vorausgesetzt, dürfte man daraus doch noch nicht auf verschiedenheit des sprachgebrauchs schliessen, aus dem einfachen grunde, weil das fut. i pass. in dem gedichte überhaupt zufällig so gut wie gar nicht vorkommt, also auch nicht umschrieben werden konnte. nur i 103 und v 508 findet es sich. an diesen stellen ist aber wiederum die umschreibung *danda est* und *despoliandus es*, wie jedermann zugeben wird, eine bare unmöglichkeit, und zwar aus keinem andern grunde, als weil hier das deutsche gerundivum unmöglich ist. einmal dagegen — aber nicht in dem von L. als entlehnt in anspruch genommenen abschnitte — hat das attributiv gebrauchte gerundivum reine futuralbedeutung: v 385, wo *sponsae accipiendae*

nicht heißen kann 'welche du bekommen musst' sondern 'wirst'. von allen vermeintlichen beweisen für einen andern autor des heldenabschnittes bliebe nun noch der, dass der name *Ruodlieb* in ihm dreimal klein geschrieben worden ist, was im übrigen gedicht zwar nicht gerade bei diesem, wol aber bei andern eigennamen häufig genug der fall ist (Laistner s. 71). daraus auf einen andern verfasser des heldenabschnittes und auf eine schriftliche vorlage zu schliessen geht nicht an. um so weniger, weil dieser abschnitt in metrischer, sprachlicher und stilistischer beziehung dem übrigen gedichte vollkommen gleich ist, und zwar auch in solchen dingen, die nicht aus einem allgemeineren gebrauche der zeit, sondern aus der neigung und gewohnheit des individuums entspringen.

In metrischer beziehung finden wir in dem letzten abschnitte nicht nur die vermeidung der elision (s. 154) und die caesurverlängerung (s. 155), sondern auch dasselbe verhältnis zwischen penthemimeres und trithemimeres mit hephthemimeres (s. 164), zwischen ein- und zweisilbigem, zwischen reinem und unreinem reim (s. 143 ff), wie im ganzen gedicht. wir finden in ihm wider die neigung, einsilbige pronomina in den reim zu setzen (xvii 116. xviii 14. 25. 32; vgl. s. 149), ferner die neigung, dasselbe wort in zwei auf einander folgenden versen unmittelbar vor der caesur zu wiederholen (xviii 26f; vgl. s. 151 unten). — was dann den sprachgebrauch betrifft, so haben wir im letzten abschnitt so gut wie im ganzen gedicht unter andern das fut. für das praes., das fut. II für das fut. I, den conj. perf. für praes. (vgl. die stellen s. 121), *fuera*m für *era*m, das plusquamperf. für perf. (s. 122). sodann haben wir *neue* für *neque* (xviii 24), *bini* für *duo* (xviii 6; s. 112) sowie mehrere specielle Lieblingsausdrücke des dichters, namentlich das so ungemein beliebte *cito* (xviii 5), ferner *niueus* (xvii 98 wie zb. I 27. v 85), *speciosus* (xvii 98 wie zb. v 95. 476. vii 68. 69), *post modicum* (xvii 98; vgl. s. 117 oben). *undique* steht xviii 1 als fünfter dactylus wie I 63. III 49. IV 84. 138. 152. v 2. ep. II 2 und zwar in der bedeutung 'nach allen seiten hin' wie II 11 (s. anm.). der verkürzte abl. gerund. wird zur bildung des fünften dactylus benutzt (xvii 113. xviii 30; vgl. s. 126 unten). *tuimet* steht xviii 17 und zwar mit verkürzter penultima wie xv 49. xvii 25 *suimet*, während bis xv *-met* nur an *sibi*, *tibi*, *se* und *ipse* angehängt vorkommt, wider ein fall, wo

der dichter während seiner arbeit zu neuen wortbildungen, zu neuen prosodischen eigentümlichkeiten vorgeschritten ist. endlich teilt der letzte abschnitt auch die vorliebe für die relativische anknüpfung (xviii 3. 30), die dem ganzen gedicht so charakteristisch ist (s. 118). — auch die darstellungsweise des letzten abschnittes, so kurz derselbe ist, spiegelt dennoch die eigentümlichkeiten unseres dichters ganz deutlich wider. echt ruodliebisch ist erstens die wiederholung des traumes mit allen details (xvii 109 bis 114) im berichte der mutter (vgl. s. 194 f) und zweitens die neigung, den fluss der erzählung, oft auch der construction, durch ganze verse, welche parenthetisch eingeschoben werden, zu unterbrechen, wie dies xviii 8 geschieht (iv 62. 90. v 184 ff. 530. vii 46. viii 2. 60. 98).

Diese gleichheit in versbau, sprache und stil muss jeden zweifel daran, dass auch der letzte abschnitt ganz und voll das eigentum des dichters ist, beseitigen; die hypothese, dass derselbe aus einem andern gedichte, sei es auch mehr oder weniger verändert, entnommen sei, vermag dieser tatsache gegenüber nicht stich zu halten. ob der dichter sich den namen seines helden frei gewählt oder aus einer deutschen sage entlehnt hat, ob es überhaupt eine einiger maffen ausgebildete und verbreitete volks-sage von einem Ruodlieb gegeben hat, das sind fragen, die wol fürs erste und vielleicht für immer unbeantwortet bleiben werden, das phantom eines alten lateinischen Ruodliebus, denke ich, ist aber endgiltig beseitigt.

Zum schlusse möge mir die verbesserung einiger in meiner ausgabe stehen gebliebener druckfehler gestattet sein: s. 73 z. 24 l. *arte* st. *artem*. — s. 89 z. 1 l. 283 st. 284. — s. 117 z. 4 l. 74 st. 77. — s. 135 z. 17 l. 107 st. 104. — s. 274 z. 24 l. *pilus* st. *plus*. — s. 294 z. 2 l. *Qui* st. *Quo*.

Trarbach, den 31 december 1882.

F. SEILER.